

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 83/84 (1924)
Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Eingabe des S. I. A. an den Bundesrat betr. Reorganisation der Eidgen. Baudirektion. — Das Bürgerhaus im Kanton Schwyz. — Mitteilungen über Zivilingenieurbauten an der Weltkraftkonferenz zu London. — Das Schwarzkopf-Huwilrer-Getriebe. — Von der Rätischen Bahn. — Von der 49. Generalversammlung des S. I. A. — Miscellanea: Reform des Architektur-Studiums an der Technischen Hoch-

schule Berlin. Zweigelenk-Zwickelbogenträger in Eisenbeton. Kraftübertragungsleitung über die Weichsel bei Thorn. Rhone-Rhein-Schiffahrt. Die Eigenschaften der Wasserturbinen. Eidgen. Baudirektion. Ing. W. Zuppinger. — Preisausschreiben zur Erlangung eines Spannungs- und eines Schwingungsmessers. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Sektion Waldstätte des S. I. A. Sektion Bern des S. I. A. S. T. S.

Band 84. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 25.

Eingabe des S. I. A. an den Bundesrat betr. Reorganisation der Eidgen. Baudirektion.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!
Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Am 26. November d. J. richtete das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins an die nationalrätliche Kommission für die teilweise Reorganisation der Bundesverwaltung eine Eingabe betreffend die beabsichtigte Versetzung der Eidg. Baudirektion zum Finanzdepartement und die Reorganisation der technischen Verwaltungsabteilungen. Wir gestatten uns, Ihnen beiliegend eine Abschrift davon zuzustellen.

Am 6. d. M. hatte unser Central-Comité eine Konferenz in Freiburg mit den Sektionspräsidenten des S. I. A. aus der ganzen Schweiz zur Besprechung dieser Angelegenheit. Das Ergebnis veranlasst uns, den Standpunkt, den wir in unserer eingangs erwähnten Eingabe vertraten, ausdrücklich zu bestätigen.

1. In den von uns vertretenen Fachkreisen ist man allgemein der Ansicht, dass durch einen Departementswechsel der Eidg. Baudirektion keine Verbesserung und Vereinfachung der Organisation erreicht werden könne, und dass daher diese Abteilung bei dem Departement bleiben sollte, dem sie in Anbetracht ihrer kulturellen und technischen Aufgaben naturgemäss angehört, d. h. beim Departement des *Innern*. Wie schon in der Eingabe vom 6. November an die nationalrätliche Kommission betonen wir, dass das Bauen, wenn auch die Finanzen dabei eine wichtige Rolle spielen, keine reine Finanzangelegenheit ist. Wir weisen ausserdem nochmals auf die Zersplitterung hin, die eine Versetzung der Baudirektion von den andern technischen Abteilungen weg, oder gar eine Wertverminderung dieser Direktion, zur Folge haben würde. Voraussetzlich würden sich in einigen andern Departementen, die Bauten haben, oder noch errichten werden, wie Post, Militär usw., mit der Zeit kleinere Bauabteilungen entwickeln müssen, um den Bedürfnissen zu genügen, was das Gegenteil der angestrebten Konzentration, Vereinfachung und Ersparnisse wäre. Auf die nachteiligen Folgen einer solchen Zersplitterung auch für das Baugewerbe, haben wir bereits in unserer Eingabe an die Kommission hingewiesen.

Eine Vereinfachung der Eidg. Baudirektion in dem Sinne, dass künftig Projektierung und Bauleitung noch mehr als bisher Privatarchitekten übertragen würde, dürfte allerdings möglich sein und ist anzustreben. Hat nämlich der Staat ein grosses Objekt zu errichten, so wird die selber projektierende und den Bau selber leitende Verwaltung hierzu jeweilen einen Beamtenstab anstellen müssen, den sie nach Vollendung der Arbeit meistens behalten und *beschäftigen* muss, was zu neuen Ausgaben führt. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, dass deswegen die Qualität der Abteilung geringer sein dürfe. Ihr Chef muss den Verkehr mit den Privatarchitekten vermitteln, muss in der Lage sein, ihre Befähigung und Tätigkeit zu beurteilen, ihnen gegenüber aufzutreten und die Interessen des Bundes zu wahren. Er muss ein Mann sein, der bei seinen Kollegen der Privatpraxis volles Ansehen geniesst und Autorität besitzt. Daneben kann die Abteilung klein sein, was die Zahl der Beamten anbetrifft. Damit er nicht in Versuchung gerät, doch immer mehr in der Abteilung selber zu machen und sie wieder zu vergrössern, muss sein Arbeitsgebiet möglichst dadurch erweitert werden, dass ihm *alle* Aufgaben des Bundes, aus allen Departementen, die mit seiner Fachtätigkeit in Zusammenhang stehen, inbegriffen Liegenschaftsverwaltung, übertragen werden. Das alles kann aber ohne Departementswechsel erfolgen.

Vor allem ist die innere Organisation der Abteilung und die Persönlichkeit ihres Chefs von ausschlaggebender Bedeutung.

2. Bevor die Reorganisation einer einzelnen technischen Abteilung oder ihre Versetzung in ein anderes Departement in Betracht gezogen wird, sollte die Frage der *Organisation der technischen Abteilungen ganz allgemein und grundsätzlich* betrachtet und geprüft werden.

Wie der h. Bundesrat in seinem Berichte über die Versetzung der Baudirektion zum Finanzdepartement hervorgehoben hat, muss eine *Konzentration* der zu vielen Abteilungen der Bundesverwaltung angestrebt werden. Eine solche erscheint bei den technischen Abteilungen möglich. Unsere Kreise sind einmütig der Ansicht, dass, wie wir bereits in unserer Eingabe vom 26. November an die nationalrätliche Kommission anregten, sämtliche technische Abteilungen, sofern sie nicht mit einem andern Departement organisch und aus innerer Notwendigkeit verwachsen sind, einem einzigen Departement, dem des *Innern*, zugeteilt werden sollten. Dabei ist zu trachten, sie, insbesondere die ingenieur-technischen Abteilungen, Oberbauinspektorat, Amt für Wasserwirtschaft, Landestopographie, Amt für Mass und Gewicht u. a. m. zusammenzulegen.

Selbstverständlich müsste mit Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Aufgaben eine gewisse gegenseitige Selbständigkeit der einzelnen Aemter bestehen bleiben. Aber sie können doch *unter gemeinsamer Leitung* stehen. Ihre rein administrativen Organe, wie Kanzleien usw. könnten wohl vereinigt und dabei reduziert werden.

Eine solche Zusammenlegung würde es ermöglichen, einen erstklassigen Techniker an die Spitze dieser technischen Dienste zu stellen. Er braucht kein Spezialist zu sein, aber es muss ein technisch hochgebildeter und praktisch erfahrener Mann sein, der es versteht, die Tätigkeit der ihm unterstellten Aemter zu beurteilen und namentlich die richtigen Leute an die richtige Stelle zu setzen. Er muss befähigt sein, den Unterabteilungen zweckmässige Richtlinien für ihre technische Arbeit zu geben und diese z. H. des Departementes zusammenzufassen zur Lösung der grossen technisch-wirtschaftlichen Aufgaben, die das Departement des *Innern* und den Bundesrat beschäftigen und immer mehr beschäftigen werden. Wir erinnern hier als einzelnes Beispiel unter vielen nur an den grossen Fragenkomplex, der mit der Ausnützung der Wasserkräfte, der Energieverteilung und dem Energieexport, der Schiffahrt usw. zusammenhängt, mit seinen nationalen und internationalen Konsequenzen.

Als Beispiel für eine ähnliche Organisation weisen wir auf die Stellung des Chefs des Bau- und Betriebsdepartements bei der Generaldirektion der S. B. B. hin.

Die Bedeutung, die heute die Technik für das wirtschaftliche und kulturelle Leben und die Politik hat, lässt die Einstellung eines solchen technischen Oberbeamten in der Bundesverwaltung, bezw. im Departement des *Innern* immer mehr als ein Gebot der Zeit erscheinen, auch wenn die von uns vorgeschlagene Zusammenlegung der technischen Abteilungen oder ihre Vereinigung in einem Departement jetzt nicht durchgeführt werden sollte. Da scheint es uns zweckmässiger zu sein, die angeregten Vereinfachungen und Zusammenlegungen zur Erlangung von Ersparnissen, einer reibungsloseren Arbeit, und eines grösseren Nutzeffektes derselben, *gleich* durchzuführen. Dadurch würde nicht nur die Schaffung einer neuen Instanz und Amtstelle vermieden, sondern im Gegenteil gleichzeitig ihre Zahl vermindert.